

Kriterien der Leistungsbewertung für Sek. I und Sek. II

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungen, die notenrelevant sind, zeigen sich in

- **Unterrichtsbeiträgen** und
- **Leistungsnachweisen**.

Bei der Gesamtbewertung haben die Unterrichtsbeiträge gegenüber den Leistungsnachweisen ein stärkeres Gewicht.

II. Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen **mündliche und schriftliche** Leistungen.

A) **Die Fähigkeit, Wortbedeutungen und Sprachstrukturen zu erfassen**, wird überprüft

- durch Vokabel- und Grammatiktests,
- anhand von Hausaufgaben,
- anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind.

B) **Die Fähigkeit, Texte zu erschließen und wiederzugeben**, wird überprüft

- anhand von Hausaufgaben,
- anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind.

C) **Die Fähigkeit, Texte zu deuten und in einen Kontext zu setzen**, wird überprüft

- anhand von Hausaufgaben,
- anhand von Arbeitsergebnissen, die im Unterricht entstanden sind,
- anhand von Präsentationen,
- durch Sachtests.

Bei der Bewertung der fachlichen Unterrichtsbeiträge (A, B und C) gilt die Regel, dass Leistungen im **Kompetenzbereich B den Ausschlag** geben. Die Bewertung der personalen Kompetenzen D (konzentriert, präzise, systematisch, selbstkritisch und konstruktiv zu arbeiten) fließt in die Bewertung der fachlichen Kompetenzen ein.

III. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise umfassen vorrangig **Klassenarbeiten**.

Wie viele Klassenarbeiten geschrieben werden sollen, ist per Erlass geregelt. Für ihren zeitlichen Umfang gilt Folgendes:

Fachschaft: Latein

Beschlussfassung vom Dezember 2021

Lehrbuchphase	45 – 60 Minuten
Lektürephase	
• Übergangsektüre	45 – 90 Minuten
• Einstiegslektüre	45 – 90 Minuten
• Hauptlektüre	90 Minuten

In Klassenarbeiten weisen die Schülerinnen und Schüler die drei oben genannten **fachlichen Kompetenzen (A, B und C)** nach.

Grundlage: Fachanforderungen Latein, Allgemein bildende Schulen, Sekundarstufen I und II, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2015, S. 36 und 66